

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00084/2021 des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Betreff: Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierungslösung zur Einführung eines dynamischen Parkleitsystems in Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein solches Projekt als förderfähige Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise möglich ist und sich so durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel aktivieren ließen. Ebenso sollte geprüft werden, ob das Projekt im Rahmen der Maßnahmen „BUGA Außenstandort 2015“ vollständig oder zumindest teilweise förderfähig ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Nach Aussage der Rechtsabteilung und des Sitzungsdienstes, ist der Antrag gem. § 42 Abs. 2 S. 2 KV M-V unzulässig, weil er keine ausschließlichen Angelegenheiten des Ortsteils betrifft.

Weiterhin müssen Anträge entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Das Ministerium für Inneres und Europa hat im Zuge der Entscheidung über den Doppelhaushalt 2019/2020 die Genehmigung zur seinerzeit vorgesehenen Maßnahme „Dynamisches Parkleitsystem“ verwehrt. Mit der Beschlussfassung zum (noch nicht genehmigten) Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte keine Berücksichtigung der Maßnahme. Der Antrag enthält keinen realisierbaren Kostendeckungsvorschlag.

Außerdem bestehen in der Fachverwaltung keine personellen Kapazitäten zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Bernd Nottebaum